



Offenlegung gem. § 26 BWG

Offenlegung gemäß Offenlegungsverordnung
i.V.m. § 26 BWG

Privatinvest Bank AG

30.09.2009

PRIVATINVEST BANK AG

Offenlegung nach § 26 BWG zum 30.09.2009

Inhalt

1. Zweck.....	3
2. Allgemeines	3
3. Risikomanagement für einzelne Risikokategorien	3
4. Eigenmittelstruktur (in EUR)	16
5. Mindesteigenmittelerfordernis.....	16
6. Kontrahentenausfallrisiko	17
7. Kredit- und Verwässerungsrisiko.....	17
8. Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes	18
9. Operationelles Risiko.....	18
10. Verwendung von Kreditrisikominderungen	18

1. Zweck

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Die rechtliche Grundlage für die Veröffentlichung der Daten bildet die Offenlegungsverordnung (OffV), BGBl. II, Nr 375/2006.

Die Privatinvestbank AG (PIAG) erfüllt diese Anforderung mittels Offenlegung auf ihrer Internet-Homepage www.privatinvestbank.com. Die quantitative Offenlegung erfolgt auf Basis der Daten des Quartalabschlusses vom 30.09.2009.

Individuelle Informationen werden gesondert im Geschäftsbericht oder wenn es sich um allgemeine Angaben handelt, auf der Homepage der PIAG veröffentlicht.

2. Allgemeines

Die Privatinvestbank AG versteht sich als Privatbank und betreibt neben dem Hauptsitz in Salzburg eine Niederlassung in Wien. Die Geschäftstätigkeit ist auf den Bereich der Vermögensverwaltung und Anlageberatung sowie das Depotgeschäft fokussiert.

Die Eigentümerstruktur der PIAG hat sich im Jahresverlauf 2009 verändert. Zum 30.09.2009 hält die Commerzbank Auslandsbanken Holding Nova GmbH (bislang Reuschel & Co. Privatbankiers) 74 %, die Salzburger Sparkasse 26 % der Aktien.

3. Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

- **Risikomanagement der PIAG**

Risikostrategie

Die Risikostrategie der PIAG wird von der Geschäftsleitung festgelegt und beinhaltet die Ziele der Risikosteuerung und die Maßnahmen zur Begrenzung von Risikokonzentrationen. Der Risikogehalt der einzelnen Geschäftsaktivitäten wird in der Risikotragfähigkeitsanalyse dargestellt. Die risikopolitischen Zielsetzungen der PIAG werden in Form von Limiten bestimmt. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikodeckungspotentials beschließt die Geschäftsleitung der PIAG über die Höhe der verfügbaren Risikodeckungsmasse, der innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung das Risikokapital aus den einzelnen als wesentlich identifizierten Risikoarten gegenüber gestellt wird.

PRIVATINVEST BANK AG

Offenlegung nach § 26 BWG zum 30.09.2009

Das Risikodeckungspotential entspricht den anrechenbaren Eigenmitteln der PIAG.

Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt den einzelnen Risikoarten zugewiesen:

1. Kredit-/Adressausfallrisiko (Kontrahenten-, Adressrisiko für Fremdwährung und Liquiditätsbestand)
2. Marktpreisrisiko (Aktien-, Fremdwährungs-, Zinsänderungsrisiko)
3. Operationelle Risiken
4. Sonstige Risiken

Die unter 3. und 4. genannten Risiken werden risikoadäquat mit einem ausreichenden Pauschalwert nach folgender Herleitung berücksichtigt:

anrechenbare Eigenmittel	= Risikodeckungsmasse 1
anrechenbare Eigenmittel abzgl. Eigenmittelerfordernis für Operationelle Risiken (Basisindikator)	= Risikodeckungsmasse 2
RDM2 abzgl. Puffer (5% der anrechenbaren Eigenmittel) für sonstige Risiken	= Risikodeckungsmasse 3

Die Grundlage für das Gesamtbanklimit entspricht 100% der Risikodeckungsmasse 3.

Die Geschäftsleitung der PIAG hat folgende Grenzwerte (Ampelsystematik) für die Limitauslastung der Risikodeckungsmasse bzw. der einzelnen Risikoarten entschieden:

	grüner Bereich	gelber Bereich	roter Bereich
Risikodeckungsmasse bzw. Risikoart	≤ 50%	50% bis ≤ 80%	über 80%

Risikopolitische Grundsätze

Folgende risikopolitischen Grundsätze sind von der Geschäftsleitung vorgegeben und bestimmen den Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Risikomanagements bei der PIAG:

- Die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolgs ist notwendigerweise mit Risiken verbunden.
- Soweit Risiken eingegangen werden, muss zusätzlich zur vergleichbaren marktüblichen Verzinsung für risikolose Alternativenanlagen eine Risikoprämie erzielt werden.
- Keine Entscheidung oder Handlung darf ein wesentliches Risiko nach sich ziehen. Ein wesentliches Risiko ist definiert als der mögliche Verlust von 25% des haftenden Eigenkapitals innerhalb von zwei Jahren.

Offenlegung nach § 26 BWG zum 30.09.2009

- Keine Entscheidung oder Handlung darf ein bestandsgefährdendes Risiko nach sich ziehen. Ein bestandsgefährdendes Risiko ist definiert als der mögliche Verlust von 25% des haftenden Eigenkapitals innerhalb eines Jahres.
- Soweit Risiken eingegangen werden, sind alle sinnvollen Absicherungsalternativen zu prüfen. Insbesondere bei wesentlichen und bestandsgefährdenden Risiken ist eine Absicherung zwingend erforderlich.
- Risiken müssen durch die PIAG beherrschbar bleiben und mit dem Instrumentarium des Risikocontrollings beobachtet, quantifiziert und gesteuert werden. Produkte, Prozesse und sonstige Instrumente, deren Risiken nicht quantifiziert und daher auch nicht gesteuert werden können, dürfen nicht gekauft oder sonst wie betrieben werden.
- Sollten sich bereits eingegangene Risiken auf Grund von äußeren Entwicklungen als wesentlich oder bestandsgefährdend herausstellen, ist unverzüglich Risikocontrolling und die Geschäftsleitung zu informieren; von dieser ist über Gegensteuerungsmaßnahmen zu entscheiden.

Kernkomponenten des Risikomanagements und –controllings

Grundlage für das Risikomanagement und –controlling der PIAG sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der PIAG sowie ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter. Folgende Kernkomponenten stellen die Basis für das gesamte Risikomanagement und –controlling dar:

- Verantwortung der Geschäftsleitung für die Risikostrategie der Bank
- Funktionstrennung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen
- Solides Risikomanagement und –controlling
- Verknüpfung von Risikolimiten mit ökonomischer Kapitalallokation
- Risikokommunikation und –reporting
- Risikobezogene Organisationsstruktur und definierte Risikoprozesse
- Beurteilung der Effektivität von Kontrollen
- Notfallplanung

Rollen und Verantwortlichkeiten für Risikomanagement und –controlling

Folgende Organisationseinheiten der PIAG haben Aufgaben und Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement und –controlling:

- Aufsichtsrat:
 - Engagements ab bestimmter Höhe unterliegen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

- Audit Committee – als Ausschuss des Aufsichtsrats:
Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (einschl. Compliance und interne Revision).
- Geschäftsleitung:
Verantwortung für die Risikostrategie, Einführung einer angemessenen Risikoinfrastruktur und Koordination eines adäquaten Risikomanagement und –controllings.
- Risikokomitee:
Setzt sich aus Geschäftsleitung und Abteilungsleitern zusammen; befasst sich mit allen risikorelevanten Fragestellungen.
- Risikocontrolling:
Entwicklung und konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems; Verantwortung für Überwachung der Risikostrategie und der festgelegten Limite, Berichterstattung.
- Geldwäsche / Compliance:
Aufdeckung von Kriminalitätsrisiken.
- Rechtsabteilung:
Identifikation von Rechtsänderungsrisiken.
- Interne Revision:
Prüfung der risikorelevanten Prozesse und Sicherstellung der Qualität des Risikomanagements.
- Marktbereiche (im Sinne des BWG):
Verantwortung für Adressrisiken aus Handelsgeschäften; Mitwirkung bei der Identifikation von operationellen Risiken, Kriminalitäts- und Reputationsrisiken.
- Marktfolgebereiche (im Sinne des BWG):
Verantwortung für Adressrisiken aus Kreditgeschäften.

Beschreibung des Risikomanagement- und -controllingsprozesses

Der Risikomanagement- und -controllingprozess gliedert sich grundsätzlich in die folgenden, risikoartenunabhängigen Schritte:

- Risikoidentifikation
 - Risikomessung: Analyse und Bewertung
 - Risikolimitierung
 - Risikoüberwachung
 - Risikomeldung
 - Risikomethodik
 - Aktives Risikomanagement
- **Wesentliche Risikoarten in der PIAG**

Kredit- und Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

- Definition:

Das Adressenausfallrisiko ist definiert als potentieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners entstehen kann. Bei einem ausländischen Vertragspartner besteht darüber hinaus ein Länderrisiko (z.B. Transferbeschränkungen).

- Identifikation und risikostrategische Zielsetzung:

Die Kreditvergabe an Kunden und damit die Übernahme von Adressenausfallrisiken ist ein Bestandteil des Geschäftsmodells der PIAG. Das risikopolitische Ziel im Kreditgeschäft ist eine möglichst genaue Einschätzung der übernommenen Adressenausfallrisiken sowohl zum Zeitpunkt der Risikoübernahme als auch fortlaufend für die Dauer der kreditmäßigen Geschäftsbeziehung.

Die PIAG betreibt das Kreditgeschäft ausschließlich für bestehende Veranlagungskunden; sie vergibt Kredite zum Kauf von Wertpapieren, aber auch für sonstige Verwendungszwecke.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich durch Verpfändung von bei der PIAG verbuchten Wertpapieren und Geldguthaben. Diese Sicherheiten unterliegen einer laufenden Überwachung durch die Kreditabteilung. Bereits bei der Annahme dieser liquiden Sicherheiten achtet die PIAG auf eine breite Streuung der Werte. Die PIAG ist zusätzlich bestrebt, Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Kreditkunden zu erhalten.

Die Einteilung der Kredite erfolgt nach Bonitätsklassen. Kreditvergaben an Kunden mit nicht ausreichender Bonität entsprechen nicht der Kreditrisikostrategie. Bei einer Bonitätsverschlechterung während der Fortdauer des Kredits werden Maßnahmen zum Abbau des Kredits getroffen.

Offenlegung nach § 26 BWG zum 30.09.2009

- Messung:

Die PIAG führt im Rahmen der Kreditgewährung eine individuelle Kreditbewertung durch. Das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wird anhand der Blankoanteile an den Krediten auf Basis der Standardbeleihungssätze für Wertpapiere gemessen. Bei Fremdwährungsausleihungen wird einem Fremdwährungsrisiko durch einen pauschalen Ansatz von 20% der Ausleihungen Rechnung getragen.

- Limitierung:

Eine weitreichende Limitierung erfährt das Kreditgeschäft der PIAG durch die Begrenzungen des BWG im Zusammenhang mit Großveranlagungen.

Seitens der PIAG wurden folgende weitere Ausschlusskriterien und besondere Anforderungen festgelegt: Kredite nur an bestehende Veranlagungskunden, Kredite nur mit ausreichender liquider Besicherung, keine Kredite mit Klumpenrisiken oder Risikogleichläufen, keine Geschäftskredite, keine Kredite an öffentliche Körperschaften, nach Risikoaspekten abgestufte Genehmigungskompetenzen.

- Steuerung:

Für die Steuerung und Kontrolle der Adressenausfallrisiken wurde ein strukturierter Kreditgenehmigungsprozess installiert. Kreditentscheidungen werden dabei nach ihrer Risikorelevanz klassifiziert und danach in einem kompetenzgesteuerten Genehmigungsverfahren behandelt. Eine durchgängige Trennung von Markt und Marktfolge ist gegeben.

Das Einzelkundenportfolio wird regelmäßig durch standardisiertes Bewertungsverfahren überwacht und entsprechend der Dauer von Leistungsstörungen klassifiziert. Bei Leistungsstörungen und einem Downgrade der Bonität entscheidet die Geschäftsleitung über Gegensteuerungsmaßnahmen.

Auf Gesamtportfolioebene wird das Kreditportfolio nach den risikorelevanten Eigenschaften klassifiziert. Die Risikoberichterstattung enthält alle für die Messung und Steuerung erforderlichen Analysen. Ergibt sich hieraus ein Handlungsbedarf für die Steuerung des Kreditportfolios, erfolgt die Initiierung geeigneter Maßnahmen durch die Geschäftsleitung.

Kredit- und Adressenausfallrisiken im Treasury-Bereich (Anlagebereich)

- Definition:

Das Adressenausfallrisiko bedeutet hier den potentiellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geldhandelspartners entstehen kann.

Offenlegung nach § 26 BWG zum 30.09.2009

Das Emittentenrisiko, als Sonderform des Adressenausfallrisikos, ist das Risiko von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfällen von Wertpapier-Emittenten beim Kauf von Finanzinstrumenten für den Eigenbestand.

Bei einem ausländischen Vertragspartner besteht darüber hinaus ein Länderrisiko (z.B. Transferbeschränkungen).

○ Identifikation:

Die Veranlagung von freien Mitteln ist Bestandteil des Geschäftsmodells der PIAG. Risikopolitisches Ziel ist, die damit übernommenen Adressenausfalls- und Emittentenrisiken sowohl zum Zeitpunkt der Risikoübernahme wie auch fortlaufend für den Bestand der Geschäftsbeziehung genau einzuschätzen.

○ Messung:

Die Berechnung des Kredit- und Adressenausfallrisikos im Treasury-Bereich folgt den Bestimmungen des BWG zur Großveranlagung. Von den derart gewichteten Beträgen wird ein Wert in Höhe von 8% angesetzt. Ein Aufschlag ist nicht erforderlich, da gemäß Geschäftsordnung nur Emittenten mit einem A-Rating in den Liquiditätsbestand genommen werden dürfen und Geldhandelsgeschäfte nur bei ausgewählten Partnern im Rahmen vorher festgelegter Limite abgewickelt werden.

○ Limitierung:

Für den Anlagebereich der PIAG gelten nach Geschäftsordnung für den Vorstand restriktive Nominallimite und Beschränkungen durch vorgeschriebene Einzelentscheidungen. Die Geschäftsleitung entscheidet kollektiv im Rahmen ihrer Kompetenzen. Darüber hinaus entscheidet der Aufsichtsrat.

Generell gelten folgende Vorgaben:

- Abwicklung von Geldhandelsgeschäften nur bei ausgewählten Kontrahenten, für die Limite festgelegt werden.
- Für den Liquiditätsbestand werden nur Titel von Emittenten mit einem A-Rating erworben.
- Für den Handelsbestand dürfen nur amtliche oder in einem geregelten Markt notierte Aktien sowie Anleihen von Emittenten mit A-Rating ausgewählt werden. Im Fondsbereich ist neben dem Erwerb von Aktien-, Renten- und gemischten Fonds auch eingeschränkt der Erwerb von Fonds gestattet, die in Emerging Markets und/oder in High Yield Bonds investieren. Pro Gattung sind Höchstlimite festgelegt.

Offenlegung nach § 26 BWG zum 30.09.2009

- Steuerung:

Zur Steuerung und Kontrolle der Geldveranlagungen und Emittentenlimite sind strukturierte Genehmigungsprozesse eingerichtet. Geschäftsleitung und Kreditabteilung erhalten zur Limitkontrolle täglich entsprechende Auswertungen.

Die Bonität der Geldhandelspartner und Emittenten wird durch die Kreditabteilung regelmäßig überprüft.

Kredit- und Adressenausfallrisiken im Treasury-Bereich (Handelsbereich)

- Definition Kontrahentenrisiko:

Unter Kontrahentenrisiko ist das Abwicklungs- oder Vorleistungsrisiko im Wertpapiergeschäft zu verstehen.

- Identifikation:

Die Abwicklung von Wertpapiergeschäften über Kontrahenten und damit die Übernahme von Kontrahentenrisiken sind ein notwendiger Bestandteil des Geschäftsmodells der PIAG. Das risikopolitische Ziel ist eine möglichst genaue Einschätzung der übernommenen Kontrahentenrisiken sowohl zum Zeitpunkt der Risikoübernahme wie auch fortlaufend für den Bestand der Geschäftsbeziehung.

- Messung:

Eine Messung des Kontrahentenrisikos analog zu anderen Verfahren ist auf Grund der nachstehenden Limitierung nicht erforderlich.

- Limitierung:

Für den Handelsbereich der PIAG gelten auf Grund der restriktiven Geschäftspolitik folgende generelle Vorgaben:

- Börsengehandelte Finanzinstrumente werden ausschließlich über zentrale Clearingstellen abgewickelt.
- Nicht an der Börse handelbare Finanzinstrumente dürfen nur bei von der Geschäftsleitung ausgewählten Kontrahenten mit zweifelsfreier Bonität und im Rahmen genehmigter Limit gekauft werden.
- Für die Einräumung von Kontrahentenlimiten gelten Betragsgrenzen analog zur Einräumung von Emittentenlimiten.

Offenlegung nach § 26 BWG zum 30.09.2009

- Die Bonität der ausgewählten Kontrahenten wird monatlich überprüft.
 - Für besonders ausgewählte Kontrahenten können risikofreistellende Erklärungen zugunsten der Bank vereinbart sein.
 - Es handelt sich ausschließlich um buchungstechnisch bedingte Disposalden für die Dauer von max. 5 Tagen, die valutagleich ausgeglichen werden.
- Steuerung:
- Zur Steuerung und Kontrolle der Kontrahentenlimite sind strukturierte Genehmigungsprozesse implementiert. Weiter erhalten die Geschäftsleitung und die Kreditabteilung tägliche Auswertungen zu allen Kontrahentenbeziehungen.

Marktpreisrisiko

- Definition:
- Marktpreisrisiken kennzeichnen die Gefahr, dass sich auf Grund von veränderten Marktpreisen ein Verlust für die PIAG ergibt. Marktpreisrisiken können in Zins-, Aktien- und Fremdwährungsrisiken unterteilt werden.
- Identifikation:
- Marktpreisrisiken sind bei der PIAG derzeit von untergeordneter Bedeutung. Das Wertpapier-Handelsbuch wird durch die Vorgaben der Geschäftsordnung für den Vorstand limitiert, wobei die zulässige Höchstveranlagungssumme weit unter den Grenzen des BWG § 22q für die Anwendung der vereinfachten Berechnungsmethode liegt. Geschäfte in derivativen Produkten für den Eigenbestand der Bank finden derzeit nicht statt. Die Kompetenzen für den Eigenhandel sind ausschließlich bei der Geschäftsleitung angesiedelt.
- Zum Fremdwährungsrisiko ist anzumerken, dass Kundengeschäfte betrags- und bei Bedarf laufzeitkonform bankenseitig gegengehandelt werden.
- Der Großteil der Festgeldveranlagungen, Spareinlagen und Kredite weist kurzfristige Zinsbindungen auf. Bei den Titeln des Liquiditätsbestandes handelt es sich durchwegs um Floater in Euro-Währung. Aktuell ist von einem geringen Zinsänderungsrisiko auszugehen.
- Messung:
- Für das Zinsrisiko wird auf die im Rahmen des gesetzlichen Meldewesens vierteljährlich zu erstellende Zinsrisikostatistik zurückgegriffen (Barwertänderung für eine angenommene Zinsänderung um 200 Basispunkte in Relation zu den anrechenbaren Eigenmitteln). Die

Offenlegung nach § 26 BWG zum 30.09.2009

interne Kapitalunterlegung wird über einen Puffer in Höhe von 20 % der ermittelten Barwertänderung berücksichtigt.

Das Aktienrisiko lässt sich anhand der Höhe des Handelsbestandes quantifizieren. Die Positionen des Handelsbuches sind für die Eigenmittelberechnung gemäß BWG § 22q i.V.m. § 22 Abs. 1 Z1 mit 8 % zu unterlegen. Um für die interne Kapitalbemessung dem tatsächlich gegebenen Risiko mehr Ausdruck zu verleihen, erfolgt bei der Unterlegung eine Differenzierung gemäß der Risikoklassen.

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das Fremdwährungsrisiko gem. §223 SolvaV wird auch für die interne Kapitalausstattung angewandt. Die Währungsgesamtposition wird dabei generell mit 8 % unterlegt (Verzicht für interne Risikotragfähigkeit auf die Freigrenze von 2 % der anrechenbaren Eigenmittel).

- Limitierung:

Der gesamte Handelsbestand ist lt. Geschäftsordnung limitiert, wobei Einzelpositionen mit darunter mit Höchstwerten begrenzt sind. Fonds, die in Emerging Markets und/oder High Yield Bonds investieren, sind sowohl pro Gattung wie auch in Summe beschränkt.

Für offene Devisenpositionen wurden Limits pro Währung und auch für die Summe aller Währungen festgesetzt.

Beim Zinsrisiko wird als Limit eine 15 %ige Barwertänderung festgelegt; ab dieser Grenze sind Maßnahmen zur Risikosenkung zu ergreifen.

- Steuerung:

Die Verantwortlichkeit für das Aktienrisiko liegt ebenso wie für Deviseneigengeschäfte bei der Geschäftsleitung. Im Rahmen Gesamtdisposition ist die Abteilung Treasury für die Geringhaltung der offenen Devisenpositionen sowie für eine optimale Steuerung des Zinsbuches verantwortlich. Zu Limitüberschreitungen bei den offenen Devisenpositionen entscheidet die Geschäftsleitung über die weitere Vorgehensweise. Bei einer Barwertänderung von mehr als 15 % der anrechenbaren Eigenmittel entscheidet die Geschäftsleitung über Maßnahmen zur Senkung des Zinsrisikos.

Liquiditätsrisiko

- Definition:

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können bzw. die erforderlichen Mittel nicht zu den geplanten Konditionen beschaffen zu können.

Offenlegung nach § 26 BWG zum 30.09.2009

können. Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abruftrisiken, in ein strukturelles Liquiditätsrisiko sowie in ein Marktliquiditätsrisiko unterteilen.

- Identifikation:

Das Marktliquiditätsrisiko ist für die PIAG derzeit nicht relevant. Auf Grund der Vorgaben der Geschäftsordnung für den Vorstand sind Wertpapiere in illiquiden Märkten nicht zulässig. Auch ist derzeit kein strukturelles Liquiditätsrisiko auf Grund der nicht gegebenen Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt erkennbar.

Das verbleibende Termin- und Abrufisiko (unerwartet verspätete Rückzahlungen bzw. unerwartet hohe Abflüsse) wird durch die Gestaltung der Fälligkeitsstruktur von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Zinsanpassungs- und Kündigungsmöglichkeiten gesteuert.

Das Mindesterfordernis für die Haltung von liquiden Mitteln gemäß BWG § 25 wird derzeit deutlich überschritten. Auch unterbleibt das bewusste Eingehen von Liquiditätsrisiken, um damit Erträge zu erzielen. Insgesamt kommt dem Liquiditätsrisiko in der PIAG daher nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Es erfolgt keine Unterlegung mit internem Kapital.

- Messung:

Die Quantifizierung der Liquiditätsrisiken der PIAG erfolgt über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindesterfordernisse gemäß BWG § 25, wonach flüssige Mittel 1. und 2. Grades im Verhältnis zu definierten Verbindlichkeiten zu halten sind.

- Limitierung:

Die Limitierung des Liquiditätsrisikos orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Solange beide Liquiditätserfordernisse (Li I und II) zumindest um das Doppelte überschritten werden, genügt die monatliche Ermittlung der Werte und das monatliche Reporting an den Vorstand. Sinkt der Überschuss zu einem der beiden Erfordernisse auf unter 100%, wird das Intervall der Ermittlung und Berichterstattung auf wöchentlich, bei unter 50% auf täglich umgestellt. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Wertermittlung an die Berechnung in kürzeren Intervallen entsprechend zu adaptieren. Wird nur mehr ein 25%-iger Überschuss zu einem der zwei Liquiditätserfordernisse erreicht, sind Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität einzuleiten.

- Steuerung:

Bei einem Unterschreiten der Überschüsse von 25 % entscheidet die Geschäftsleitung über Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität.

Operationelles Risiko

○ Definition:

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

○ Identifikation:

Die PIAG identifiziert operationelle Risiken in den Kommunikations-, Informations- und Abwicklungssystemen der Bank.

○ Messung und Limitierung:

Die Quantifizierung und Limitierung der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach dem Basisindikatoransatz sowie operativ in der Risikoinventur.

Ziel ist es, mögliche operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen, diese Risiken möglichst zu minimieren und für den Fall des Eintrittes notwendige Maßnahmen zu entwickeln. Dafür ist es notwendig, alle identifizierten Risiken zu erfassen, zu beurteilen und jeweils eine Strategie (vermeiden, vermindern, übertragen, akzeptieren) festzulegen.

○ Steuerung:

Für die Durchführung des Operational Risk Prozesses werden die folgenden Bausteine verwendet:

Prozessmapping: Die Prozesse werden von der PIAG bis zu den Übergabepunkten an andere interne wie externe organisatorische Einheiten im Rahmen ihrer Ergebnis- und Risikoverantwortung analysiert und dokumentiert.

Verlustdatensammlung: Systematische Erfassung und Dokumentation von Ereignissen aufgrund operativer Risiken (oder wenn der Schaden unabhängig von der Betragsgrenze nachhaltiges öffentliches Interesse finden könnte).

Self-Assessment: Identifikation, Gewichtung und Bewertung potenzieller operativer Risiken und Kontrollen auf Wirksamkeit durch Experten/Prozesseigner.

Kalkulation des Risikokapitals: Gemäß Basisindikatoransatz.

Themen im Hinblick auf operationelle Risiken werden laufend in der Vorstandssitzung und im Risikokomitee gewürdigt.

Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für die Identifizierung von operativen Risiken und entsprechender Schäden. Es ist deshalb notwendig, dass jeder Mitarbeiter in seinem Arbeitsgebiet über das entsprechende Know-how verfügt.

Weitere Risiken

○ Outsourcingrisiko:

Ein Auslagerungsrisiko besteht darin, dass die ausgelagerten Bereiche nicht den Leistungs- und Qualitätsstandards entsprechen, wie sie bei einer Leistungserbringung durch die PIAG selbst einzuhalten wären. Die PIAG hat derzeit keine Leistungen ausgelagert.

○ Geschäftsrisiko:

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aus unerwarteten Ergebnisschwankungen, die dadurch entstehen können, dass bei rückläufigen Erträgen nicht in gleichem Maße die Aufwendungen reduziert werden können.

○ Reputationsrisiko:

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Verschlechterung des Ansehens des Unternehmens aus Sicht der Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder der Öffentlichkeit.

Alle Handlungen, Transaktionen oder Produkte, die einen Reputationsschaden verursachen, können über Verluste in anderen Risikokategorien zur Verminderung des Unternehmenswerts führen.

○ Strategisches Risiko:

Das strategische Risiko ist das Risiko, dass langfristige Geschäftsziele wegen eines ungeeigneten strategischen Entscheidungsprozesses oder wegen unzureichender Überwachung der Umsetzung der Strategien nicht erreicht werden.

PRIVATINVEST BANK AG

Offenlegung nach § 26 BWG zum 30.09.2009

4. Eigenmittelstruktur (in EUR)

<u>Tier I</u>	<u>30.09.2009</u>
1. Eingezahltes Kapital gem. § 23 Abs. 1 Z1 BWG	6.000.000,00
2. Offene Rücklagen gem. § 23 Abs. 1 Z2 BWG	600.000,00
Davon	
Gesetzliche Rücklage	600.000,00
Gewinnrücklage	0,00
Haftrücklage	0,00
Kürzungsposten gem. § 23 Abs. 13 Z1 BWG	
1. Immaterielle Anlagewerte	- 605.834,31
Summe TIER I	5.994.165,69

<u>Tier II</u>	
1. Stille Reserven gem. § 23 Abs.1 Z4 BWG	250.000,00
2. Immaterielles Verm. Gem. § 23 Abs.13 Z4 BWG	0,00
Summe TIER II	250.000,00
<u>Tier III</u>	0,00
Anrechenbare Eigenmittel	6.244.165,69

5. Mindesteigenmittelerfordernis

Der Betrag von 8vH der gewichteten Forderungsbeträge in Höhe von TEUR 2.560 setzt sich gem. § 22a Abs. 4 BWG folgendermaßen zusammen (alle Beträge in TEUR):

Forderungskategorie	8 % Mindesteigenmittelerfordernis der risikogewichteten Bemessungsgrundlage
Forderungen an Institute	2.082
Forderungen an Unternehmen	13
Retailforderungen	200
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	56
Sonstige Posten	209

PRIVATINVEST BANK AG

Offenlegung nach § 26 BWG zum 30.09.2009

Das gesamte Eigenmittelerfordernis in Höhe von TEUR 4.240 setzt sich zum 30.09.2009 wie folgt zusammen:

Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko (8 %)	2.560
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko (Basisindikatoransatz)	1.680
Eigenmittelerfordernis für das Fremdwährungsrisiko (8 %)	0

6. Kontrahentenausfallrisiko

Hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß § 6 Offenlegungs-VO werden die Ausnahmebestimmungen gemäß § 26 BWG in Anspruch genommen.

7. Kredit- und Verwässerungsrisiko

Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen verwendet:

- Ausfallsgefährdet: Eine Forderung gilt als ausfallsgefährdet, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.
- Überfällig: Forderungen, bei denen seit mehr als 90 Tagen ein Zahlungsverzug besteht.

Es finden die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches hinsichtlich der Bewertung von Umlaufvermögen Anwendung.

Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen zeigt folgendes Bild:

Stand per 1.1.2009	2.216
abzüglich Verbrauch	- 2.216
abzüglich Auflösung	0
zuzüglich Neubildung	0
Stand per 30.09.2009	0

Hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 bis 8 Offenlegungs-VO werden die Ausnahmebestimmungen gemäß § 26 BWG in Anspruch genommen.

8. Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Im Bedarfsfall werden die Ratings aller gemäß § 21 b BWG von der FMA anerkannten Ratingagenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen herangezogen. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69 b BWG verwiesen.

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, entspricht den Vorgaben des § 32 Solvabilitätsverordnung und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß § 8 Z 5 Offenlegungs-VO werden die Ausnahmebestimmungen gemäß § 26 BWG in Anspruch genommen.

9. Operationelles Risiko

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß § 22 j BWG angewandt.

10. Verwendung von Kreditrisikominderungen

Die Besicherung der Kredite erfolgt durch Verpfändung von bei der PIAG verbuchten Wertpapieren und Geldguthaben. Diese Sicherheiten unterliegen einer laufenden Überwachung durch die Kreditabteilung.